

Commercial-Strasse über den Wallenstädter See

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Band (Jahr): 35 (1936)

PDF erstellt am: 22.07.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zugeben, sagte aber, sie hätten ehemals an die 600 Fass abgenommen, und wenn die Beschwerden über den hohen Preis und schlechte Füllung abgethan würden, so würden sie gern mehr nehmen. Seit 1753 ist das bayrische Salz berühmt worden.

Ein einziges Haus von Bordeaux nimmt zu St. Gallen an Mousselin für 100,000 Livres, i. e. 40,000 Gulden ab. Ein anderes zu Paris, Chauchaz le jeune, rüe Quincampoix, nimmt für 60,000 Livres, i. e. 24,000 Gulden ab. Beyde reisen selbst dahin. Man rechnet, dass für 400,000 Gulden Waare aus St. Gallen nach Frankreich gehet.

Commercial-Strasse über den Wallenstädter See.

Dem Handel zwischen Italien und den Schweizer Ständen Zürich und Glarus dienet der Wallenstädter See zu einiger Bequemlichkeit.

Dieser See ist zwischen den Städten Wallenstadt, in der Grafschaft Sargans, und Westen, in der Grafschaft Gaster, gelegen. Er ist 4 Stunden lang, hat aber in seiner grössten Breite, zwischen Quinten und dem tiefen Winkel, nur eine halbe Stunde. An den 2 schmalen Seiten, gegen Osten und Westen, i. e. gegen Westen und Wallenstadt ist er allein offen. An den 2 breiten Seiten aber gegen Norden und Süden von steilen und hohen Felsen dermassen eingeschlossen, dass man auf der nordlichen Seite fast gar nirgends, an der südlichen aber nur an wenigen Orten landen kann. Aus dieser Ursache sind Stürme auf diesem See gefährlich. Da gegen Norden fast gar keine Oefnung in den ihn umgebenden Gebürgen, gegen Süden aber nur ein einziges enges Thal ist, so wehen nur sehr selten Travers-Winde auf diesem See, die aber, wenn sie kommen sich gemeiniglich in Wirbelwinde verwandeln. Der beständigen Winde sind nur 2 auf dem See, der Ost- und West-Wind; und zwar geschiehet, wiewol nicht immer, doch sehr oft, dass frühe bis gegen 10 Uhr der Morgen- oder der so genannte obere Wind, nachmittags aber oder bis gegen Abend der West- oder der so genannte untere Wind bläset. Der See soll dabey von einer ungemeynen Tiefe, und wie die Schiffer vorgeben, an manchen Orten nicht zu ergründen seyn. Die grosse Tiefe kann man leichtlich aus dem steilen Ufer abnehmen.

Neben dem See gehen allein beschwerliche Fussteige über die hohen Berge von Wallenstadt nach Westen, auf welchen man nicht anders als mit grosser Gefahr reiten kann. Unter den häufigen Wald- und Regenbächen, die sich über die Felsen

hinab in den See stürzen, ist das Winterloch oder der Rheinbach am merkwürdigsten. Es kommt dieser Wasserfall fast am Fusse eines Felsen aus einer runden Oefnung, und nicht wie andere über den Gipfel herab hervorgequollen, und man will bemerkt haben, dass dieser Fall mit dem drey Stunden weit davon entfernten Rheinstrome eine unterirrdische Communication habe, indem Sägspäne, die an einem gewissen Ort in den Rhein geworfen worden, in diesem Bache hervorkommen. Die besonders ausgezackten Berge, so bey Wallenstadt am See liegen, nennt man wegen ihrer sieben Spitzen die sieben Churfürsten. Man soll sie weit und breit in der Schweiz sehen.

Die Schiffarth auf diesem See ist in drey gleiche Theile zwischen den Cantons Zürich, Glarus und Schweiz getheilet. Die Züricher befahren den Züricher See und die Limath nebst dem Wallenstädter See bis Wallenstadt. Die Glarner und Schweizer haben ihre zwey Drittel wieder ungleich eingetheilet.

Sechs Schiffherren lassen diesen See befahren, davon einer zu Zürich, zwey zu Westen und drey zu Glarus wohnhaft sind. Schiffleute sind 23 zu Wallenstadt und 12 bis 15 zu Westen.

Der Züricher Schiffherr spediret mehr als die andern zusammen; denn der Wallenstädter See hängt durch die Zaste und dem aus dem Glarischen kommenden Linth-Strome mit dem Züricher See zusammen, so dass von Zürich nach Wallenstadt und wieder zurück in 15 Stunden alle Waaren zu Wasser gehen. Alle Dienstage gehet der Züricher Bote von Chur ab und reitet über die Zollbrücken zu Ragaz und Sargans nach Wallenstadt, fährt da über den See und reitet von Westen nach Zürich.

Keine so grossen Schiffe wie auf dem Bodensee giebt es auf dem Wallenstädter See nicht. Die grössten sind nicht einmal den halben Leeden auf dem Bodensee gleich. Eins von den grössten kostet mit aller Zubehör an Eisenwerk und Rudern an die 200 Gulden. Sie haben zu Wallenstadt 4 solche Schiffe. Das Holzwerk wird zu 90 Gulden, das Segel zu 40 und die Zubehör an Eisenwerke und Rudern, Tauwerke etc. mit 80 Gulden angeschlagen. Drey Schiffleute bekommen von Wallenstadt bis Zürich 20 Batzen und müssen sich selbst verkösten. Schiffsfracht zahlt ein ganzes Stücke 12 Batzen, ein halbes 6.

Was aus Italien nach Zürich gehet, kommt über Chur, von wo es nach Ragaz in der Grafschaft Sargans an den Gerichts-Ammann spediret wird. Dieser befördert es durch Rothfuhren weiter an den Facktor zu Wallenstadt, welcher die Waaren an den Schiffherrn nach Zürich absendet. Von Chur nach Ragaz zahlt der Zentner 15 Kreuzer Bündtner Geld, von Ragaz nach

Wallenstadt auch 15 Kreuzer. Allein die bayrischen Zwölfer werden nur zu 10 Kreuzer gerechnet.

Die Waaren, so auf dem See nach Zürich geliefert werden, sind: Salonichische Baumwolle; sie kommt aus Venedig in grosser Quantität. Italiänische Wolle, welche in grosser Menge in der Schweiz verarbeitet wird und wolfeiler als die sächsische kommt. Viele grosse Fässer mit Reiss, die aber hauptsächlich den Krieg hindurch zur französischen Armee gegangen. Die Wolle geht nach Basel, Solothurn etc. Von der braunen Wolle brauchen die Kapuziner viel zu ihrer Kapuziner-Zeug-Fabrique zu Raperswil. Weinbeeren, Seidenballen, Nähseide, Wetzsteine. Auf einem Güterschiffe, mit welchem ich von Wallenstadt nach Westen fuhr, waren 8 grosse Säcke Baumwolle, wovon jeder 5 Zentner wägen mochte; sechs halbe Stücke an Nähseide und seidenen Zeugen, einige Saftfässer und denn ungemein viel Verschläge mit mineralischem Pfefferwasser, deren zwey für ein ganzes Stück Waare gerechnet worden. Ein solcher Läger hält 40 Gläser.

Von Zürich kommen die so genannten Petenuzzi-Ballots, i. e. Seiden-Stumpfen. Was sie von denen aus Italien dahin kommenden Galletten nicht mehr brauchen können, das schicken sie nach Italien zurück. Weiter ihre Indiennes, halbseidene Zeuge, Solothurner rothe wollene Strümpfe. Was bey dem Kämmen der Strazzen in den Kämmen zurückbleibt, heisst Pettenuzzi, woraus die Italiäner grobe Schnupftücher und Watten machen.

Nach Glarus gehet viel Baumwolle zu der dortigen Gespunst; auch italiänische Schafwolle zu den dort verfertigt werden den Strümpfen. Es kommen von da wenig dergleichen Strümpfe, Rativen, Schiefertafeln von dem Blattenberge; von den Producten des Landes vieler Schabzieger, gedruckte Cottons oder Indiennes.

Speditours nach Wallenstadt giebt es zu Chur ihrer sieben. Die Herren Bavier, Massner, der Zunftmeister Schwarz und zwey Fischer. Zu Zürich sind ihrer viere; die Gebrüder Tauenstein, Ludwig und Babtist Meyer, Ulrich Hess.

An die 2 bis 3000 Säume, i. e. 4 bis 6000 Colli, derer zwey ganze auf einen Saum gehen, mögen jährlich über den Wallenstädter See geführet werden. Zoll wird zu Ragaz 1 Kreuzer, zu Sargans 1 Kreuzer, zu Wallenstadt 1 Kreuzer vom Collo entrichtet. Fuhrlohn ist 25 Kreuzer vom Wagen und noch 7½ Kreuzer Extra-Fracht.

Man sagt: Seit dem der österreichische Zoll auf die Seide zu Feldkirch erhöht worden, habe sich der Transito von seidenen Waaren über den Wallenstädter See vermehret. Von Baumwolle

hatten sie im Julio 1764 zwey ganze Magazine voll, weil der Rhein und die Landquart die Strassen sehr verdorben gehabt.

Der Stand Glarus.

Liegt zwischen dem 46.29 und 47. Grad der nördlichen Breite. Es ist einer der kleinsten Stände in der Eidgenossenschaft und stösst gegen Morgen an das Land Uznach und die Grafschaft Gaster, denn den Wallenstädter See; gegen Abend an den Stand Schweiz und das demselben zugehörnde Wäggithal; gegen Süden an das Bündtner Land, und zwar den obern oder grauen Bund; gegen Osten endlich an die Grafschaft Sargans. Es gehört ihm eigenthümlich die Landvogtey Werdenberg, zwischen dem Toggenburgischen und dem Rheinstrome, gegen der Grafschaft Vaduz über gelegen. Von diesen Unterthanen ziehen sie Viehabgaben und Strafen, auch den Zoll von der Ziegelbrücke bey Westen.

Von seiner politischen Verfassung, welche weit besser aus Büschings Erdbeschreibung und Fabers politischen Tabellen kann ersehen werden, will man hier weiter nichts melden, als dass der Stand paritätisch ist, nämlich aus Katholicken und Protestanten bestehet. Es haben sich dieselben nicht, wie im Appenzellischen, von einander abgesondert, sondern sie wohnen untereinander; nur dass hie und da eine ganze Gemeinde reformirt, eine einige aber, nämlich Narfels, ganz katholisch ist.

Von den paritätischen giebt das darneben liegende Oertchen Netstall ein Beyspiel. Die Katholischen sind indessen im Stande Glarus ebenfalls, ungeachtet sie zur Zeit der Reformation zwey Fünftel des Landes ausmachten, der Anzahl nach die geringsten. Es mögen ihrer 500, der Reformirten aber 6000 seyn. Sie haben dem ungeachtet den dritten Theil der Freyheiten zu geniessen, so dass, da wechselweise ein katholischer und ein protestantischer Landammann über den ganzen Stand erwählet worden, der katholische zwey, der protestantische aber drey Jahre im Amte bleibet.

Das Land ist in 16 *Tagwen* oder Gemeinden abgetheilet, deren Narfels 5, Glarus 5, die übrigen alle nur 4 Personen zu dem grossen Rathe von 62 Rathsherren deputiren. Die Katholicken theilen das Land nur in 2 Theile, den *obern* und *untern*. Die Protestanten aber in drey, den *obern*, *mittlern* und *untern*. Wenn der Landammann katholisch ist, so wird er von den Katholicken allein, wenn er reformirt ist, von den Reformirten allein erwählt. Wenn nun eine oder die andere dieser Gemeinden zu diesem Ende zusammenkommen, so fragt der alte Landammann